

## **Bürgermeisterwahl am 07.08.2022- Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahl**

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können noch bis **Freitag, 05.08.2022, 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Achstetten, Bürgerbüro, beantragt werden. Aufgrund der Öffnungszeiten des Rathauses bis 12:00 Uhr steht Ihnen eine Rufbereitschaft unter der 07392/970613 von 12:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **Samstag, 06.08.2022, 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden. Hierzu ist das Bürgermeisteramt Achstetten, Bürgerbüro, **von 10:00 – 12:00 Uhr** geöffnet.

Beachten Sie bitte, dass an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Annahme ausgegeben werden dürfen. Sollten Sie per Briefwahl wählen, so beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag, 07.08.2022, bis **spätestens 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Achstetten, Laupheimer Str. 6, eingehen muss. Für die rechtzeitige Rücksendung ist der Wähler selbst verantwortlich. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden. **Eine Abgabe des Wahlbriefs im Ortsteil Stetten im alten Rathaus, Mühlstraße 2, ist nicht möglich!**

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen noch am Wahltag, **07.08.2022 bis 15:00 Uhr**, einen Wahlschein beantragen. Das Gleiche gilt, wenn ein ins Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Für diese Fälle haben wir unter 07392/9706-13 eine Rufbereitschaft von 08:00 bis 15:00 Uhr eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Achstetten